

Maßnahmen-Checkliste für Kommunen – Maßnahme R2

Diese Maßnahmen-Checkliste gibt Hinweise zur Umsetzung der Maßnahme R2. Sie unterstützt Kommunen dabei zu prüfen, welche Aspekte der Maßnahme bereits umgesetzt werden und was noch für die Verminderung des Hochwasserrisikos getan werden kann.

Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen werden in den Maßnahmenberichten für die einzelnen Kommunen dokumentiert und im Internet veröffentlicht (www.hochwasserbw.de > Unsere Themen > Maßnahmenplanung > Maßnahmenberichte). Eine Überprüfung und Aktualisierung der Angaben zu den Maßnahmen pro Kommune ist z. B. mit dem digitalen Rückmelde-Tool möglich.

Das digitale Rückmelde-Tool kann über die Internetseite des Landes zur Umsetzung der Hochwasserstrategie Baden-Württembergs aufgerufen werden: www.hochwasserbw.de > Unser Service > Interner Bereich für die Verwaltung / FIS HWRM (Rubrik HWRM-Planung > Melden > Rückmelde-Tool).

R2: Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasseralarm- und Einsatzplänen

Die Checkliste zur Maßnahme R2 greift die Anforderungen des Merkblatts „Grundsätzliche Anforderungen an einen Hochwasseralarm und Einsatzplan“ zur Evaluierung von bestehenden Hochwasseralarm- und Einsatzplänen im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf und ergänzt weitergehende Aspekte des Krisenmanagements.

R2 Teil: Checkliste Koordination

Für ein wirkungsvolles Krisenmanagement ist es notwendig, die Aktivitäten von vielen Beteiligten Akteuren zu koordinieren. Für diese Koordinationsfunktion muss ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wer koordiniert das Hochwasser-Krisenmanagement?	
<input type="radio"/>	Es ist festgelegt, wer in der Kommune für die Koordination des Krisenmanagements verantwortlich ist (einschließlich Vertretungsregelung).
<input type="radio"/>	Es ist festgelegt, von wem diese Person(en) unterstützt werden.
<input type="radio"/>	Die Koordination ist noch nicht festgelegt, die Benennung eines zentralen Ansprechpartners (einschließlich Vertretungsregelung) ist bis _____ (Jahr) geplant.
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R2 (Koordination) durch die Kommune:

R2 Teil: Beteiligung Akteure

Für eine sachgerechte Aufstellung bzw. Fortschreibung von Krisenmanagementplänen ist die Beteiligung unterschiedlicher Akteure erforderlich. Dies sind mindestens die Verantwortlichen der Kommune für die polizeiliche Gefahrenabwehr und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Kommune und auf überörtlicher Ebene sowie die für Gewässer zuständigen Fachbereiche der Kommune. Die Art und Weise der Beteiligung dieser und weiterer Akteure hängt jeweils von der Risikosituation in der Kommune ab. In der Regel ist es sinnvoll, die weiteren Akteure mindestens insofern zu beteiligen, dass mit ihnen jeweils die Relevanz ihrer Beteiligung abgestimmt wird.

Welche Akteure wurden bei den vorhandenen Planungen zum Krisenmanagement beteiligt?	
<input type="radio"/>	Vertreter der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Ordnungsamt)
<input type="radio"/>	Verantwortliche der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Kommune (z. B. Polizei / Feuerwehr / Rettungsdienst / THW / DLRG / weitere Hilfsorganisationen / Verantwortliche für Gefahrenabwehr der Verwaltung)
<input type="radio"/>	Verantwortliche der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf überörtlicher Ebene (u. a. Katastrophenschutzbehörden / Feuerwehr / THW / Polizei / weitere Hilfsorganisationen)
<input type="radio"/>	Verantwortliche der Kommune für Gewässer (Verwaltungsbereiche insbesondere Tiefbauamt bzw. Bau- und Umweltamt / Bau- bzw. Betriebshöfe / Kläranlagen)
<input type="radio"/>	Weitere Verantwortliche für Gewässer (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb Gewässer)
<input type="radio"/>	Verantwortliche für potenziell betroffene kritische Objekte (beispielsweise Gebäude mit hoher Personendichte z. B. Schulen / Kindergärten, Gebäude mit betreuungsbedürftigen Personen z. B. Krankenhäuser / Altenheime)
<input type="radio"/>	Verantwortliche für besonders wichtige Verkehrseinrichtungen (z. B. Versorgungs- und Fluchtwege, Sperrung)
<input type="radio"/>	Verantwortliche für besonders wichtige Infrastruktureinrichtungen (z. B. Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser)
<input type="radio"/>	Verantwortliche für die Überwachung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlagen und im Hochwasserrisikosteckbrief benannte IE-Anlagenstandorte / Betriebsbereiche entsprechend der Störfallverordnung)
<input type="radio"/>	Verantwortliche für kulturell besonders wertvolle Objekte (siehe insbesondere Hochwasserrisikosteckbrief)
<input type="radio"/>	Verantwortliche für wirtschaftlich besonders bedeutsame Objekte
<input type="radio"/>	Verantwortliche für besonders gefährdete landwirtschaftliche Betriebe
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R2 (Beteiligung Akteure) durch die Kommune:

R2 Teil: Analyse der Gefährdung

Welche Informationsgrundlagen wurden für die Analyse der Gefährdung genutzt?	
<input type="radio"/>	Aufzeichnungen zu historischen Ereignissen
<input type="radio"/>	Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, ggf. Starkregengefahrenkarte
<input type="radio"/>	Aufzeichnungen sonstiger Pegel
<input type="radio"/>	Derzeit werden noch nicht alle vorhandenen aktuellen Informationen genutzt. Dies soll bis _____ (Jahr) erfolgen.
Sind die maßgeblichen Messstellen berücksichtigt und Vorwarnzeiten bekannt?	
<input type="radio"/>	Die maßgeblichen Messstellen sind bekannt und im Alarm- und Einsatzplan dokumentiert.
<input type="radio"/>	Es ist geklärt, wie schnell die einzelnen Hochwasserszenarien eintreten können.
<input type="radio"/>	Die Vorwarnzeiten bis zur Entscheidung über Maßnahmen sind bekannt.
<input type="radio"/>	Die maßgeblichen Messstellen, die Geschwindigkeit des Eintretens der Hochwasserszenarien oder die Vorwarnzeiten müssen noch ermittelt werden. Dies soll bis _____ (Jahr) geschehen.
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R2 (Analyse der Gefährdung) durch die Kommune:

R2 Teil: Maßnahmenplanung

Für einen wirkungsvollen Alarm- und Einsatzplan muss sichergestellt sein, dass für alle Maßnahmen eindeutige Kriterien festgelegt sind, wann sie im Hochwasserfall wie umzusetzen sind.

Enthält der Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall Festlegungen wann die Maßnahmen wie umzusetzen sind?	
<input type="radio"/>	Auslösendes Ereignis (z. B. Naturereignis, Messereignis, Entscheidung)
<input type="radio"/>	Ziel der Maßnahmen (Beschreibung und Planung der Maßnahmen / erforderliche Zeit und Ressourcen)
<input type="radio"/>	Eindeutige Formulierung von Aufträgen (was / wer / bis wann / welche Ressourcen / Vollzugsmeldung an / mögliche Verstärkung durch)
<input type="radio"/>	Priorisierung der Maßnahmen
<input type="radio"/>	Die entsprechenden Festlegungen sind noch nicht getroffen bzw. noch nicht im Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall dokumentiert. Dies soll bis _____ (Jahr) geschehen.

Enthält der Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall Festlegungen wann die Maßnahmen wie umzusetzen sind?	
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R2 (Maßnahmenplanung) durch die Kommune:

R2 Teil: Objektspezifisches Krisenmanagement

Für ein wirkungsvolles Krisenmanagement müssen die objektspezifischen Planungen besonders relevanter Objekte und die kommunale Krisenmanagementplanung aufeinander abgestimmt sein. Eine Grundlage dafür ist die gemeinsame Planung mit den relevanten Akteuren (siehe oben). Dabei ist auch zu klären, welche Objekte im Bereich des HQ_{extrem}-Bereichs vorhanden bzw. bei HQ_{extrem} beeinträchtigt (einschließlich notwendiger Zufahrten usw.) sind.

Welche objektspezifischen Planungen (z. B. objektspezifische Einsatzpläne) werden bei der kommunalen Krisenmanagementplanung berücksichtigt?		Nicht beeinträchtigt bei HQ _{extrem}
<input type="radio"/>	zentrale wasserwirtschaftliche Infrastruktur wie Dämme, Wehre, Verdolungen, Kanalisationsabschnitte	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	kritische Objekte (Gebäude mit hoher Personendichte z. B. Schulen / Kindergärten, Gebäude mit betreuungsbedürftigen Personen z. B. Krankenhäuser / Altenheime)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	besonders wichtige Verkehrseinrichtungen (z. B. Versorgungs- und Fluchtwege, Sperrung)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	besonders wichtige Infrastruktureinrichtungen (z. B. Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS / AwSV-Anlagen und im Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt) benannte IE-Anlagenstandorte / Betriebsbereiche entsprechend der Störfallverordnung)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	kulturell besonders wertvolle Objekte (siehe insbesondere HWRSt)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	wirtschaftlich besonders bedeutsame Objekte	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	besonders gefährdete landwirtschaftliche Betriebe	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R2 (Objektspezifisches Krisenmanagement) durch die Kommune:	

R2 Teil: Vor-/ Nachsorge, Übung und Evaluation

Eine vollständige Krisenmanagementplanung beinhaltet neben dem Alarm- und Einsatzplan auch Maßnahmen aus den Bereichen der Vor- und Nachsorge und umfasst regelmäßige Übungen der Abläufe sowie die Evaluation der Einsatzpläne.

Enthält die Krisenmanagementplanung Maßnahmen der Vor- und Nachsorge?	
<input type="radio"/>	Maßnahmen zur Vorsorge (z. B. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information)
<input type="radio"/>	Maßnahmen zur Nachsorge (z. B. Ressourcen, Aufgaben)
<input type="radio"/>	regelmäßige Übungen (alle zwei Jahre) und Evaluation der Abläufe des Alarm- und Einsatzplans
<input type="radio"/>	Die Krisenmanagementplanung enthält derzeit keine Maßnahmen der Vor- und Nachsorge. Diese werden bis _____ (Jahr) ergänzt.
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R2 (Vor-/Nachsorge, Übung und Evaluation) durch die Kommune:

